

## **ANGABEN ZU ARBEITSMEDIZINISCHEN PRÄVENTIONSMASSNAHMEN**

**Hinweis:**

Gemäß § 20 GenTSV hat der Betreiber für Beschäftigte, die gentechnische Arbeiten mit Organismen durchführen, die eine Gefährdung für die menschliche Gesundheit darstellen können, angemessene arbeitsmedizinische Präventionsmaßnahmen zu treffen. Diese umfassen auch die in §§ 4, 7, 12 und § 14 Abs. 2 Biostoffverordnung (BioStoffV) sowie die in der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) genannten Regelungen und Maßnahmen, insbesondere die Durchführung arbeitsmedizinischer Pflicht- und Angebotsvorsorge nach Anhang Arbeitsmedizinische Pflicht- und Angebotsvorsorge Teil 2 „Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen einschließlich gentechnischer Arbeiten mit humanpathogenen Organismen“.

- 1. Wird arbeitsmedizinische Pflichtvorsorge gemäß § 20 Abs. 1 GenTSV i. V. m. § 4 und Teil 2 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 des Anhangs ArbMedVV veranlasst?**

Ja

Nein

Wenn **nein**, bitte begründen:

- 2. Wird arbeitsmedizinische Angebotsvorsorge gemäß § 20 Abs. 1 GenTSV i. V. m. § 5 und Teil 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 des Anhangs ArbMedVV angeboten?**

Ja

Nein

Wenn **nein**, bitte begründen:

3. **Werden allgemeine arbeitsmedizinische Beratungen gemäß § 12 i. V. m. § 14 Abs. 2 Sätze 3, 4 und 5 BioStoffV für die Beschäftigten durchgeführt?**

Ja

Nein

Wenn **nein**, bitte begründen:

4. **Name und Anschrift des nach § 3 Absatz 2 ArbMedVV beauftragten Arztes, der die arbeitsmedizinische Vorsorge durchführt bzw. durchgeführt hat:**

**Qualifikation des Arztes:**

Facharzt für Arbeitsmedizin

Arzt führt Zusatzbezeichnung „Betriebsmedizin“

5. **Werden im Rahmen der dokumentierten Gefährdungsbeurteilung nach § 13 Abs. 1 GenTSV und §§ 4 und 7 BioStoffV die gehandhabten human-pathogenen Organismen (inklusive GVO) benannt und in dem nach § 7 Abs. 2 BioStoffV geforderten Biostoffverzeichnis aufgelistet, um von arbeitsmedizinischer Seite entsprechende Präventionsmaßnahmen durchführen zu können?**

Ja

Nein

Wenn **nein**, bitte begründen:

6. **Werden Beschäftigten, die gentechnische Arbeiten mit impfpräventablen humanpathogenen Organismen durchführen, nach GenTSV und ArbMedVV<sup>1</sup> Impfungen im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach § 4 BioStoffV angeboten?**

Ja

Nein

Wenn **nein**, bitte begründen:

7. **Erfolgt eine Kontrolle des spezifischen Immunstatus vor und nach Durchführung der Impfungen?**

Ja

Nein

Wenn **nein**, bitte begründen:

---

<sup>1</sup> § 20 GenTSV i. V. m. § 4-6 Abs.2 und Anhang Teil 2 Abs. 1 sowie § 5 und Anhang Teil 2 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 ArbMedVV